

An:  
Olaf Scholz  
Bundeskanzler

Christian Lindner  
Bundesfinanzminister

Robert Habeck  
Bundeswirtschaftsminister

Berlin, 28. August 2024

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Scholz,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Lindner,  
Sehr geehrter Herr Bundesminister Habeck,

als zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich für gefährdete Menschen in und aus Afghanistan einsetzen, blicken wir unterzeichnende Organisationen aktuell mit großer Sorge auf den Kabinettsentwurf für den Haushalt 2025. Im Einzelplan des Bundesinnenministeriums ist der Titel Resettlement und Humanitäre Aufnahme um beinahe 90 Prozent gekürzt und kein Budget für die Weiterführung des Bundesaufnahmeprogramms (BAP) Afghanistan vorgesehen. Auch die Konsequenzen für die Umsetzung im laufenden Jahr sind infolge dieser angedachten Kürzungen zum jetzigen Zeitpunkt ungewiss.

Das BAP ist ein weltweit einzigartiges, innovatives Aufnahmeprogramm und bietet die letzte Schutzperspektive für besonders gefährdete Afghan\*innen. Wir appellieren an Sie, sich für die Weiterführung des Bundesaufnahmeprogramms einzusetzen, indem

1. das BAP wie geplant mindestens bis Ende der Legislaturperiode **vollumfänglich weiter finanziert wird**, und
2. das gesteckte Ziel der **Aufnahme von bis zu 1.000 gefährdeten Personen** im Monat - also insgesamt bis zu 36.000 Personen in der gesamten Laufzeit - weiterzuverfolgen und umzusetzen.

Ein vorläufiges Ende hätte angesichts der Lage in Afghanistan verheerende Folgen für die schutzsuchenden Afghan\*innen und das humanitäre Ansehen Deutschlands. Auch bereits getätigte staatliche Investitionen in innovative Strukturen des Programms würden im Falle eines frühzeitigen Programmabbruchs ins Leere laufen.

Nachstehend führen wir die möglichen Konsequenzen eines vorzeitigen Endes des Bundesaufnahmeprogramms aus:

- **Die letzte Schutzperspektive für besonders gefährdete Afghan\*innen entfällt**

Seit August 2021 hat sich die Situation für die afghanische Zivilbevölkerung kontinuierlich verschlechtert. Insbesondere Frauen und Mädchen werden aufgrund ihres Geschlechts systematisch diskriminiert und erleben täglich Verletzungen ihrer grundlegenden Freiheiten und Menschenrechte. Queere Personen sind sogar als gesamte Gruppe direkt in ihrer Existenz bedroht, weil die Taliban angekündigt haben, diese Menschen durch Folter, Steinigung oder lebendiges Begraben zu vernichten. Das BAP ist das letzte Aufnahmeprogramm für besonders gefährdete Menschen, die sich noch in Afghanistan befinden.

➤ **Die Bundesregierung kommt ihrer humanitären Verpflichtung nicht nach**

Die Gefährdungslage der besonders schutzbedürftigen Afghan\*innen, die die Zielgruppe des BAPs bilden, ist eine direkte Folge des Abzugs der internationalen Streitkräfte und des Machtwechsels zugunsten der Taliban. Die grund- und menschenrechtlichen Schutzpflichten gegenüber diesen Personen, die sich sowohl aus dem Grundgesetz, als auch aus völkerrechtlichen Verträgen ergeben, hat die Bundesregierung durch die Schaffung des BAP anerkannt. Ein ungeordnetes, vorzeitiges Ende des BAP hätte einen Vertrauensverlust bei diesen Menschen zur Folge, die erneut einen unerwarteten und unangekündigten Abbruch deutscher Unterstützung erleben. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auch auf das humanitäre Ansehen Deutschlands.

➤ **Bereits getätigte Investitionen laufen ins Leere**

Für das BAP wurden eigens neue Strukturen aufgebaut, wie eine Koordinierungsstelle, die mit besonderer Afghanistanexpertise jeden Einzelfall überprüft. Es wurden auch zwei Online-Tools für das Casemanagement geschaffen. Neben finanziellen sind auch umfassende personelle Ressourcen in das BAP geflossen. Dazu kommen weitere öffentliche und nichtöffentliche Gelder, die sowohl in die Programminfrastruktur und die sorgfältige Einzelfallprüfung investiert wurden.

➤ **Der Abbruch verursacht einen Vertrauensverlust in der Zivilgesellschaft**

Mehr als 100 meldeberechtigten Organisationen aus der deutschen Zivilgesellschaft haben aus eigenen Mitteln die Einzelfallbegleitung im BAP übernommen und zahlreiche Fälle unter hohem Aufwand für eine Registrierung vorbereitet. Über den gesamten Aufnahmeprozess begleiten sie die Schutzbedürftigen eng. Ein vorzeitiges und nicht planbares Auslaufen würde einen großen Vertrauensverlust bei den meldeberechtigten Stellen zur Folge haben.

➤ **Komplementäre, geregelte Schutzwege werden reduziert**

Das BAP ist einer der wenigen legalen Fluchtwege, der eine geregelte Aufnahme von besonders Schutzbedürftigen nach Deutschland ermöglicht. Dieses Aufnahmeprogramm vorzeitig zu schließen, obwohl nach einem langen Anlaufen ein deutlicher Anstieg der Aufnahmezusagen verzeichnet wurden, ist ein großer migrationspolitischer Rückschritt. Durch weitere Anpassungen kann das Programm seine volle Wirkung entfalten - und damit eine Blaupause auch für zukünftige Aufnahmeprogramme sein.

Vor diesem Hintergrund erbitten wir Ihre Unterstützung, dass das Aufnahmeprogramm wie folgt weitergeführt wird:

## **1. Zielgebundene Erteilung von Aufnahmezusagen**

Aufnahmezusagen sollen - wie in der Aufnahmeanordnung angekündigt - bis Ende der Legislaturperiode erteilt werden. An dem Ziel von 1000 Aufnahmezusage pro Monat soll festgehalten werden und die dafür nötigen personellen Ressourcen bei der Koordinierungsstelle, der GIZ und dem BAMF bereitgestellt werden. Für Aufnahmezusagen, die 2024 erteilt worden sind, aber erst 2025 eine Ausreise bekommen, sollen noch die Mittel aus 2024 genutzt werden können.

## **2. Zügige Abwicklung von Visaverfahren und Ausreisen nach Deutschland**

Visaverfahren und Ausreisen nach Deutschland sollen zügig nach Erteilung der Aufnahmezusage erfolgen. Zu diesem Zweck sollen für die GIZ und die zuständige Visastelle ausreichende Ressourcen bereitgestellt werden, um ein angemessenes und in Hinblick auf die Unterbringungskosten ressourcenschonendes Verfahren zu gewährleisten. Hierfür soll ebenfalls das verbleibende Budget aus 2024 genutzt werden können und zur vollständigen Abwicklung (inklusive Einreise und Erstunterbringung in Deutschland) aller Aufnahmezusagen, die 2024 erteilt wurden, verwendet werden.

## **3. Angemessene Frist für Falleinreichungen**

Es soll mit Weitsicht geplant werden, bis wann Fälle in das Programm eingereicht werden können, damit ihre Abwicklung bis zu Einreise durchfinanziert ist. Insbesondere soll dies mit einer angemessenen Frist an die Koordinierungsstelle und die meldeberechtigten Stellen kommuniziert werden, damit sie alle bereits bearbeiteten Fälle von Schutzsuchenden vor Ende der Frist einreichen können. So wird Planungssicherheit bei der Implementierung des Programmes und für die Schutzsuchenden geschaffen.

Das BMI und die Koordinierungsstelle sollen die notwendigen Mittel für das Einreichen und die Vorauswahl der Fälle erhalten.

Mit dem Bundesaufnahmeprogramm leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag zur fortgesetzten humanitären Verantwortung der internationalen Gemeinschaft für die afghanische Zivilbevölkerung. Nur bei einer vollständigen Umsetzung und Verfahrensverbesserungen kann das Aufnahmeprogramm richtungsweisend für zukünftige humanitäre Aufnahmeprogramme und weiterhin ein wichtiger komplementärer Fluchtweg sein.

Gerne würden wir mit Ihnen zu einem Austausch zur Weiterfinanzierung des Bundesaufnahmeprogramm zusammenkommen, um den Dialog dazu fortzusetzen. Für die Terminvereinbarung und Rückfragen steht Ihnen Corina Pfitzner, Geschäftsführerin International Rescue Committee (IRC) Deutschland, stellvertretend für die zeichnenden Organisationen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,